

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2024/302 von Roman Brunner: «Störfallserie CABB» 2024/302

vom 22. Oktober 2024

#### 1. Text der Interpellation

Am 16. Mai 2024 reichte Roman Brunner die Interpellation 2024/302 «Störfallserie CABB» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

##### *Störfallserie bei der CABB*

*Am 26. April 2024 kam es in der CABB in der Schweizerhalle bei Pratteln zu einem Vorfall, bei dem Acetylchlorid ausgetreten ist. Die Verunsicherung in der Bevölkerung war auch aufgrund der entstehenden Wolke und der Geruchsbelästigungen gross. Die Art und Weise der Kommunikation allgemein und der Alarmierung speziell wirft dabei einige Fragen auf. So hat die CABB beispielsweise zu Beginn verharmlosend von Essigsäure gesprochen. Zusätzlich fällt auf, dass die CABB in den letzten Jahren wiederholt und in einer ungewohnten Häufigkeit von Störfällen betroffen war. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.*

- 1. Wie funktioniert die Alarmierung in einem Ereignisfall?*
- 2. Aus welchen Gründen dauerte es zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und der Entwarnung fast vier Stunden?*
- 3. Idealerweise kann man in solch einer Situation die Bevölkerung nicht nur via Radio und AlertSwiss, sondern auch via Cell Broadcast warnen. Weshalb war dies nicht möglich? Welche weiteren Schritte für Warnungen via Cell Broadcast sind notwendig?*
- 4. Welche Auflagen muss die CABB momentan betreffend Sicherheit erfüllen?*
- 5. Wie kontrolliert der Kanton den Vollzug der auferlegten Auflagen für die CABB? Welche Rolle spielt dabei das Sicherheitsinspektorat?*
- 6. Inwiefern kann der Regierungsrat Auflagen verschärfen? Welche Möglichkeiten hat er?*
- 7. Es fällt auf, dass Vorfälle bei der CABB meist nachts geschehen - wie ist dies zu begründen?*
- 8. Welche Massnahmen haben die CABB und hat der Regierungsrat seit dem Vorfall ergriffen? Sieht er die Notwendigkeit zur Ergreifung weiterer Massnahmen?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Störfall bei der Firma CABB in Pratteln am 26. April 2024 ist durch eine Leckage eines Bauteils verursacht worden. Dadurch ist es zur Bildung einer Wolke gekommen. Die Wolke konnte durch die Einsatzkräfte mittels Wasserwerfer niedergeschlagen werden, so dass es ausserhalb des Werkgeländes zu keinen Grenzwertüberschreitungen gekommen ist. Das eingesetzte Wasser wurde in das Rückhaltesystem geleitet. Es ist zu keinen Schäden ausserhalb des Betriebsareals gekommen.

## 3. Beantwortung der Fragen

### 1. *Wie funktioniert die Alarmierung in einem Ereignisfall?*

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Alarmierung das Aufgebot der Einsatzkräfte gemeint ist. Diese kann je nach Ereignisart sehr unterschiedlich erfolgen. In diesem Fall gab es eine automatisierte Meldung (Gas-Meldeanlage) zum Stoffaustritt an die zuständige Industriefeuerwehr Regio Basel. Aufgrund der Lagebeurteilung der Erst-Einsatzkräfte am Einsatzort gab es ein Aufgebot für weitere Einsatzmittel via Einsatzleitzentrale der Polizei.

### 2. *Aus welchen Gründen dauerte es zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und der Entwarnung fast vier Stunden?*

Die Einsatzkräfte vor Ort waren beim Betreten des Gebäudekomplexes mit einer Nullsicht konfrontiert und konnten somit auch nicht das Leck lokalisieren oder Rückschlüsse auf die Art des ausgetretenen Stoffes ziehen. Die permanenten Messungen im Umfeld konnten rasch viele gefährliche Stoffe ausschliessen, jedoch nicht den spezifischen Stoff detektieren. Erst nach 3.00 Uhr bestand Klarheit, dass es sich um Acetylchlorid handelt.

### 3. *Idealerweise kann man in solch einer Situation die Bevölkerung nicht nur via Radio und AlertSwiss, sondern auch via Cell Broadcast warnen. Weshalb war dies nicht möglich? Welche weiteren Schritte für Warnungen via Cell Broadcast sind notwendig?*

Cell Broadcast als zusätzlicher Kanal in der Ereigniskommunikation wurde im Postulat 2021/545 behandelt. Auf Stufe Bund besteht die Motion 21.4152, welche im Juni 2023 durch den Zweitrat (Ständerat) angenommen wurde. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ist zuständig für die Systeme, welche zur Warnung, Alarmierung und Information im Ereignisfall zur Verfügung stehen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich beim BABS mehrfach dafür eingesetzt, dass Cell Broadcast in der Schweiz als zusätzlicher Kanal in der Ereigniskommunikation zur Verfügung steht. Per Jahresende 2023 erfolgte dies auch formell in einem Schreiben der Sicherheitsdirektion an die Direktorin des BABS.

### 4. *Welche Auflagen muss die CABB momentan betreffend Sicherheit erfüllen?*

Die behördliche Aufsicht über Betriebe mit Risiken für die Bevölkerung und Umwelt ist interdisziplinär. Solche Betriebe müssen Anforderungen aus verschiedenen Gesetzen in eigener Verantwortung treffen. Dabei müssen sie den Stand der Sicherheitstechnik einhalten. Die Behörden kontrollieren periodisch, ob diese Pflicht erfüllt wird (kontrollierte Eigenverantwortung). Neben der Störfallverordnung (Verordnung über den Schutz vor Störfällen, SR 814.012, Vollzugsbehörde ist das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)) sind die Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (Verordnung über die Unfallverhütung, SR 832.30, Vollzugsorgan ist die Suva), Brandschutz (Brandschutzvorschriften, Vollzugsorgan ist die Gebäudeversicherung) und die des betrieblichen Umweltschutzes (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20, Luftreinhalte-Verordnung, SR 814.318.142.1, Vollzugsbörden sind das AUE und das Lufthygieneamt beider Basel) von zentraler Bedeutung. Werden Mängel bei der Wahrnehmung der Eigenverantwortung festgestellt, ordnet die zuständige Vollzugsbehörde die notwendigen Massnahmen an. Die Pflichten für die CABB («Auflagen») ergeben sich somit aus verschiedenen Gesetzen und einschlägigen Normen.

5. *Wie kontrolliert der Kanton den Vollzug der auferlegten Auflagen für die CABB? Welche Rolle spielt dabei das Sicherheitsinspektorat?*

Das Sicherheitsinspektorat wurde im Jahr 2019 aufgelöst und die Aufgaben dem AUE übertragen. Das AUE arbeitet mit der Suva eng zusammen. Aufgrund thematischer Überschneidungen kann die Suva bei Bedarf das Kantonale Amt für Industrie und Gewerbe (KIGA) Baselland konsultativ beziehen. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen dem AUE, der Suva und dem KIGA Baselland finden seit 2020 pro Jahr mindestens acht gemeinsame Kontrollen statt. Daneben führen die einzelnen Vollzugsbehörden in ihren Fachbereichen Kontrollen durch. Daneben finden weitere Kontrollen anderer Kontrollorgane statt (beispielsweise durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) oder den Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI)).

6. *Inwiefern kann der Regierungsrat Auflagen verschärfen? Welche Möglichkeiten hat er?*

Die Einhaltung der im Rahmen von Bewilligungen auferlegten Auflagen werden von den zuständigen Vollzugsbehörden periodisch überprüft und wenn nötig durchgesetzt. Wenn die von einem Betrieb ausgewiesenen Risiken als nicht tragbar beurteilt werden, könnten zusätzliche Sicherheitsmassnahmen bis hin zur Betriebsschliessung angeordnet werden. Über die Tragbarkeit von Risiken entscheidet das AUE. Bei komplexen Entscheidungen wird die regierungsrätliche Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBRI) beigezogen.

7. *Es fällt auf, dass Vorfälle bei der CABB meist nachts geschehen - wie ist dies zu begründen?*

Dieser Eindruck täuscht. Es ist keine Häufung von Vorfällen in der Nacht ersichtlich.

8. *Welche Massnahmen haben die CABB und hat der Regierungsrat seit dem Vorfall ergriffen? Sieht er die Notwendigkeit zur Ergreifung weiterer Massnahmen?*

Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung eröffnet und führt Ermittlungen durch. Die Aufräum- und Reparaturarbeiten bei der CABB konnten abgeschlossen werden. Es hat eine Nachbesprechung mit dem AUE, dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (Leitung ABC-Wehr und Kantonalen Führungsstab), der CABB und den Ereignisdiensten stattgefunden. Dabei konnten technische und organisatorische Optimierungsmassnahmen evaluiert werden, wovon einige bereits umgesetzt worden sind.

Liestal, 22. Oktober 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich